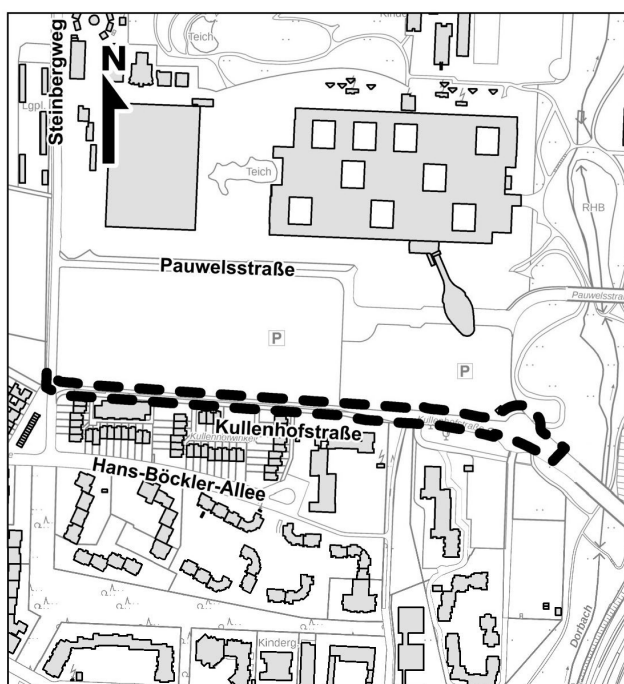


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

---

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1000 S Erweiterung Uniklinik für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich der Kullenhofstraße zwischen Steinbergweg und Pariser Ring**



**Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -**  
 - - - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1000 S für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 07.09.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1000 S einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 14.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierter, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Themenfeld</b>
<b>Fachgutachten:</b>		
Schalltechnische Gutachten - B-Plan 1000 Süd Erweiterung Universitätsklinikum Aachen, Ausgliederung der Kullenhofstraße - Neubau Parkhaus Kullenhofstraße/Ecke Pariser Ring	BFT Cognos GmbH Im Süsterfeld 1 52072 Aachen	Auswirkungen der verkehrsbedingten Schallemissionen (Straße), Auswirkungen der anlagenbezogenen Schallemissionen (Stellplätze) Bestandserhebung und Prognose
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	<b>FSWLA</b> Landschaftsarchitektur GmbH Bergische Landstraße 606 40629 Düsseldorf	Erfassung und Bewertung des Baumbestandes entlang der Kullenhofstraße
Stellungnahme zum Lärmschutz	Stadt Aachen, FB 36/40	Umsetzung der Lärmschutzanforderungen
Verkehrsgutachten für die Kullenhofstraße im Rahmen des Bebauungsplans 1000 S	BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH Hanbrucher Straße 9 52064 Aachen	Prognose und Bewertung der zukünftigen Verkehrsbelastung sowie des Verkehrsablaufs

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 02.11.2017

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister